



I.
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
über BA-Geschäftsstelle West

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

22.10.2020

Lochhausen II - Entfernen von (überflüssigen) Verkehrsschildern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00737 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.09.2020

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 16.09.2020 und können
Ihnen dazu Folgendes mitteilen:

Sie beantragen, (überflüssige) Verkehrsschilder in der Lochhausener Straße auf Höhe des
Krähenwegs zu entfernen und durch Beschilderung auf kreuzende, fahradfahrende Schul-
kinder aufmerksam zu machen. Nach Überprüfung vor Ort können wir Ihnen Folgendes
mitteilen:

Die derzeit vor Ort befindliche Beschilderung ist nicht überflüssig. Es handelt sich zum einen
um eine Vorfahrtsbeschilderung, welche Kraftfahrer in der Lochhausener Straße darauf
hinweist, dass sie gegenüber Fahrzeugen aus einmündenden Straßen vorfahrtsberechtigt
sind. Wäre die Vorfahrt nicht mit Beschilderung geregelt, würde nach den Bestimmungen der
Straßenverkehrsordnung (StVO) „rechts-vor-links“ gelten. Da die Lochhausener Straße eine
Hauptverkehrsstraße ist und die einmündenden Straßen ein deutlich geringeres
Verkehrsaufkommen aufweisen, muss zwingend eine Regelung der Vorfahrt, wie vor Ort
vorhanden, getroffen werden.

Zum anderen handelt es sich um das Ende des Überholverbotes. Da sich stadteinwärts der
Beginn dieses Überholverbotes befindet, muss auch das Ende der Regelung angezeigt
werden.

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße

Von einer (durch Schilder indirekt unterstützten) Überquerung der Lochhausener Straße auf Höhe des Krähenwegs – insbesondere für Kinder – muss indes dringend abgeraten werden, da an besagter Stelle weder der Schulweg verläuft noch eine Querungshilfe vorhanden ist. Insoweit würde die Aufstellung von Schildern „Achtung Fahrräder kreuzen“ aus unserer Sicht nur zu einer zweifelhaften Scheinsicherheit führen, die die Behütetheit fahrradfahrender, die Lochhausener Straße querenden, Kinder gefährdet.

Als Schulweg steht vielmehr der Gehweg an der Südseite der Lochhausener Straße zur Verfügung. Die Überquerung der Lochhausener Straße kann gesichert an der Kreuzung zur Schussenrieder Straße erfolgen, wo sich eine Signalanlage befindet, die zu den schulwegrelevanten Zeiten zusätzlich mit Schulwegdiensten besetzt ist.

Wir bitten um Verständnis, dass wir keinem der Antragspunkte nachkommen können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

KVR HA I/331